

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Ministerium für Bildung und Wissenschaft
Philosophisch-historische Wissenschaften

Herrn
Burghard Neumann

Berlin

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Fernruf
23 32972

Kennzeichen: BGP K1/Rö
(Bei Antwort bitte angeben!)

Marx-Engels-Platz 2 9.7.90
BERLIN, 1020

Betreff:

Sehr geehrter Herr Neumann!

Wir wenden uns heute noch einmal wegen Ihrer Eingabe vom 19. 1. 90 an die Volkskammer der DDR an Sie. Die Sektion Nordeuropawissenschaften der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald hat dazu Stellung genommen. Wir übersenden Ihnen den Text, um Ihnen Gelegenheit zu geben, sich mit den Gendarstellungen vertraut zu machen. Sollte Ihnen mit dieser Antwort nicht Genüge geleistet werden, bitten wir Sie um entsprechende Nachricht. Gegebenenfalls stehe ich auch für ein Gespräch zur Verfügung. Anderenfalls betrachten wir die Eingabe damit als erledigt.

Hochachtungsvoll

Anlage

ERNST-MORITZ-ARNDT-UNIVERSITÄT

SEKTION NORDEUROPAWISSENSCHAFTEN

Tel. 3088/3089

EMAU Sektion Nordeuropawissenschaften
Hans-Fallada-Straße 20, DDR-Greifswald 2200

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Fernsprechanzeige Unsere Zeichen Datum 10.5.1990

Betreff

Stellungnahme zur Eingabe von Herrn Burghard Neumann

Herr Burghard Neumann führt in seiner Eingabe Klage darüber, daß er längere Zeit nach Absolvierung einer Sprachkursreise nach Norwegen an der Sektion Nordeuropawissenschaften disziplinarisch belangt worden war.

Herr Neumann hatte in Vorbereitung auf seine Teilnahme an einem Sprachkurs in Bergen, gemäß den damals geltenden Bestimmungen wie jeder andere Student, eine Reisedirektive zu erarbeiten, die vom Sektionsdirektor und der 1. Leitungsebene der Universität bestätigt wurde. Da die Teilnahme am Sprachkurs im Sommer 1981 für ihn als Dienstreise galt, wurden in dieser Direktive seine Aufgaben festgelegt. Er wurde auch belehrt, daß in der Direktive nicht ausgewiesene und nicht zum Kursprogramm gehörende Reisen in andere Städte, in die anderen skandinavischen Länder sowie Kontaktaufnahme zu anderen Institutionen und Personen als im Sprachkurs üblich bzw. in der Direktive vorgesehen, nicht gestattet waren.

Der Reisende war verpflichtet, über eventuelle Abweichungen von der Direktive sowie über sonstige Kontakte und Aktivitäten nach seiner Rückkehr zu berichten.

Die Reise von Herrn Neumann von Bergen nach Oslo und der Besuch bei Herrn [REDACTED] war in der Direktive von B. Neumann nicht enthalten und er hatte darüber nach seiner Rückkehr nicht berichtet. Im Oktober 1981 haben die FDJ-Gruppe und der damalige stellv. Sektionsdirektor für Erziehung und Ausbildung, Prof. [REDACTED], in Unkenntnis dieses Sachverhaltes den durchschnittlich guten Studienleistungen von Herrn Neumann entsprechend, ein Leistungsstipendium von 60,- M für Herrn Neumann für das 3. Studienjahr beantragt.

Als im Zeitraum vom Sommer 1981 bis Frühjahr 1982 ein Mitarbeiter und ein Forschungsstudent der Sektion Nordeuropawissenschaften von Auslandsaufenthalten nicht in die DDR zurückkehrten und die im Schreiben von Herrn Neumann erwähnte Studentin [REDACTED] infolge ihrer Heirat mit einem norwegischen Lektor die DDR verließ (die Ehe wurde kurz nach der Ausreise von [REDACTED] wieder geschieden), war eine schwierige Situation für die Sektion entstanden. Der Sektionsdirektor wurde von der 1. Leitungsebene der Universität angewiesen, eine umfassende Analyse der Ursachen der Vorgänge zu erarbeiten und Ordnung, Sicherheit und Wachsamkeit im damaligen Sicherheitsverständnis der DDR in der Sektion wiederherzustellen. Die weitere Reisetätigkeit von Mitarbeitern und Studenten der Sektion wurde von übergeordneten Instanzen für den Fall der Nichtgewährleistung dieser Forderungen in Frage gestellt. Eine Einstellung der Dienstreisen hätte faktisch bedeutet, daß die Sektion ihre Aufgaben in Lehre, Forschung, Qualifizierung und Weiterbildung nicht mehr ordnungsgemäß hätte erfüllen können. In diese Situation ist die von Herrn Neumann genannte Sektionsvollversammlung im Herbst 1982 einzuordnen. Zu jenem Zeitpunkt hatte sich der Student [REDACTED] offensichtlich entschieden, die Verstöße gegen die Reisedirektive durch Herrn Neumann während des Sprachkurses in Oslo 1981 auf einer Versammlung mitzuteilen. Selbstverständlich mußte seitens der staatlichen Leitung darauf reagiert werden. Im Ergebnis der Aussprachen und des Disziplinarverfahrens wurde Herrn Neumann für die Verletzung der Reisedirektive ein Verweis ausgesprochen. Zu den von Herrn Neumann in seiner Eingabe angeführten angeblichen Äußerungen von Prof. [REDACTED] (dem damaligen Sektionsdirektor) hinsichtlich der Bezeichnung des norwegischen Lektors als "Klassenfeind" und bezüglich dessen, daß Herr Neumann sich bei seinem unerlaubten Aufenthalt in Oslo bereits eine Arbeitsstelle gesucht habe, ist festzustellen, daß es sich hier wahrscheinlich um Mißverständnisse handelt, die auch aus der damals sehr angespannten Situation der Sektion und aller Beteiligten an den Gesprächen erwachsen sein könnten. (Prof. [REDACTED] ist seit 1987 emeritiert und zur Zeit krank, er erinnert sich an Details dieser Vorgänge nicht mehr).

Mit eindeutiger Klarheit ist jedoch festzustellen, daß ausländische Gastlektoren zu keiner Zeit seitens der Leitung oder der Mitarbeiter der Sektion als "Klassenfeinde" betrachtet wurden. Gerade die Tätigkeit der Sprachlektoren aus Nordeuropa sollte stellte stets einen Eckpfeiler im Arbeitsprofil der Sektion dar. Obige Denkkategorien liefen daher dem an der Sektion gewohnten internationalen Charakter des Miteinanders in der Arbeit, insbesondere mit den für uns unverzichtbaren, aus Nordeuropa kommenden Sprachlektoren zutiefst zuwider. Insoweit sind derartige Vermutungen von Herrn Neumann mit absoluter Bestimmtheit zurückzuweisen.

Was das Leistungsstipendium in den zwei folgenden Jahren, d.h. das 4. u. 5. Studienjahr von Herrn Neumann betraf, so wirkten sich sein Disziplinverstoß während des Sprachkurses und der Verweis nachteilig auf die in der FDJ-Gruppe geführte Diskussion um ein Leistungsstipendium für ihn aus. In dem Sinne ist auch Prof. [REDACTED] wirksam geworden. Von ihm wurde jedoch keine Entscheidung gegen die Meinung der FDJ-Gruppe getroffen. Herr Neumann ist im Rahmen der Berufslenkung nicht benachteiligt worden. Entsprechend seinen Wünschen, in Berlin eingesetzt zu werden, ist er von Frau Prof. [REDACTED] fach- und ausbildungsgerecht als Reiseleiter zu Jugendtourist vermittelt worden. Der Einsatzbeschuß wurde am 26.4. 1983 gefaßt und lag somit in der vorgeschriebenen Norm, d.h. 15 Monate vor Beendigung des Studiums, vor.



Um die Lenkung fristgemäß zu vollziehen und weil Herr Neumann die Kritik an seinen Verstößen gegen die Reiserregelungen damals akzeptiert hatte, im 4. Studienjahr gute Leistungen im Studium erbracht und sich weiterhin aktiv am gesellschaftlichen Leben in seiner FDJ-Gruppe beteiligt hatte, wurde der Verweis vor Ablauf eines Jahres gelöscht und ist aus den Studienakten des Studenten entfernt worden. Dies geschah in Übereinstimmung mit der FDJ-Leitung der Seminargruppe.

Die im Rahmen der Berufslenkung angefertigte Beurteilung von Herrn Neumann vom 12.4.1983 enthält keinerlei Hinweis auf Disziplinarverstöße bzw. einen Verweis oder sonstige nachteilige Einschätzungen. Auch auf anderem Wege ist durch die Sektionsleitung der künftigen Arbeitsstelle von Herrn Neumann nichts über die aufgetretenen Probleme mitgeteilt worden. (Der Lenkungsbeschuß vom 26.4. und die Beurteilung vom 12.4.83 liegen in der Sektion vor).

Hinsichtlich der Erfahrungen von Herrn Neumann mit Vertretern des damaligen Ministeriums für Staatssicherheit ist zu bemerken, daß die damalige stellv. Sektionsdirektorin für Erziehung und Ausbildung, Frau Prof. Dr. [REDACTED], die Bestellung vom Direktorat für Studienangelegenheiten an Herrn Neumann übermittelt hat, ohne in irgendeine Zusammenhänge - mit wem und zu welchem Zweck Herr Neumann das Gespräch führen sollte - eingeweiht worden zu sein.

Abschließend ist zu bemerken, daß die in der Eingabe zur Sprache gebrachten Verhaltensweisen von Kollegen und Studenten der Sektion Nordeuropawissenschaften dem damaligen offiziellen Sicherheitsverständnis unseres Staates sowie damals geltenden staatlichen Normen und Auflagen übergeordneter Organe entsprachen. Ausdrücklich ist zu bemerken, daß diese Normen von der staatlichen Leitung nicht in einer extensiven Art und Weise angewendet wurden. So waren die weitere berufliche Qualifizierung und der ausbildungsgerechte Berufseinsatz von Herrn Neumann nicht - wie die Eingabe den Anschein erwecken könnte - in Frage gestellt.

Abschließend sei festgestellt, daß es keinen berechtigten Anlaß dafür gibt, den "Professoren und Doktoren der Sektion Nordeuropawissenschaften" pauschal die Fähigkeit in Frage zu stellen, an der Demokratisierung in unserem Lande mitzuwirken und auch ganz persönlich Schlußfolgerungen aus einer verfehlten Sicherheitskonzeption im alten staatlichen System, aus Irrtümern und Fehleinschätzungen, vor denen auch diese Kollegen nicht gefeit waren, zu ziehen.


Prof. Dr. sc. 
Institutsdirektor